

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Kris24“ vom 11. März 2025 18:05

Zitat von Antimon

Vertretungsstunden rechnen wir bis zu einer bestimmten Anzahl separat ab, in die Pensenbuchhaltung geht das erst, wenn über einen längeren Zeitraum vertreten wird. Aber da bin ich mir recht sicher, dass das kantonal unterschiedlich ist.

Bei uns gibt es halt (mit extrem wenigen Ausnahmen) nur ersteres, Pensenbuchhaltung (über längere Zeiträume (?)) nicht.